

Beschlussvorlage

BV0049/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		26.04.2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Betreff: Beschluss zur Übertragung von Angelegenheiten des Werksausschusses auf den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Der Werksausschuss überträgt im Rahmen des § 93 (2) BbgKVerf und § 7 (4) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt nachfolgende Gruppen von Angelegenheiten auf den Bürgermeister:

- a) Die Entscheidung bei Geschäften über Vermögensgegenstände des Eigenbetriebes bis zu einem Wert von 25.000 EURO.
- b) Die Vergabe bzw. die Aufhebung der Vergabe von Aufträgen und Beschaffung und den Abschluss gleichwertiger Rechtsgeschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einem Wert von 500.000 EURO. Diese Wertgrenze gilt nicht, sofern es sich um eine Angelegenheit zur Gefahrenabwehr handelt.
- c) Die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Wert von 25.000 EURO.
- d) Der Erlass von Forderungen bis zu einem Wert von 2.500 EURO.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Werksausschuss hat im Rahmen des § 93(2) BbgKVerf und § 7(4) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf bestimmte Gruppen von Angelegenheiten auf den Bürgermeister übertragen (BV0184/2009, Werksausschuss vom 25.11.2009).

Der Punkt c.) war bisher in einer internen Vereinbarung, der Punkt d.) war nicht geregelt.

Des Weiteren werden die „Dienstanweisungen für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf“ bzw. die „Dienstanweisungen über Stundung, Niederschlag und Erlass von Forderungen der Stadt Hennigsdorf“ neu gefasst.

Mit der vorgelegten Beschlussfassung werden zum einen mögliche Geschäftsvorfälle erfasst und geregelt und zum anderen die Vorschriften der Stadt bzw. ihres Sondervermögens (Eigenbetrieb) in Einklang gebracht.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0184/2009 „Beschluss zur Übertragung von Angelegenheiten des Werksausschusses auf den Bürgermeister“ Werkausschuss vom 25.11.2009

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 03.04.2012

Bürgermeister